



Ausschreibung

adh-Open Floorball Kleinfeld 2025

05./06. Juli 2025 in Ilmenau

Ausrichter:



Meldeschluss: 12. Juni 2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Technische Universität Ilmenau Universitätssportzentrum
ORGANISATION:	Universitätssportzentrum Floorballteam der TU Ilmenau
AUSTRAGUNGSORT:	Campussporthalle Ehrenbergstr. 51 98693 Ilmenau
TERMIN:	05./06. Juli 2025

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Unbedingt zu beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Das Organisationsteam behält sich vor, Teilnehmende vom Wettkampf auszuschließen, die diese Regelung nicht befolgen.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter:innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Der Termin ist im Zeitplan ersichtlich, der Ort wird spätestens bei der Akkreditierung bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Ergänzung Teilnahmeberechtigung adh-Open Floorball 2025:

Regelung zum Einsatz von externen Spieler:innen.

Jedes gemeldete Team hat die Möglichkeit, bis zu 3 externe Spieler:innen unter Einhaltung nachfolgender Regelung einzusetzen:

- (1) Als externe Spieler:innen zählen alle Personen, die unter Einhaltung der §§ 7,8 der Wettkampfordnung (WO) des adh zur Teilnahme berechtigt sind und deren eigene Hochschule nicht am Turnier teilnimmt bzw. zu keiner teilnehmenden Wettkampfgemeinschaft gehört.

Startberechtigt sind dabei nur Mitglieder von adh-Mitgliedshochschulen.

- (2) Ein externer Spieler kann nur für eine Hochschule/Wettkampfgemeinschaft eingesetzt werden.
- (3) Die Turnierleitung kontrolliert die Einhaltung der Regelung.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Die maximale Anzahl teilnehmender Teams wird auf 10 beschränkt.
Bei Überschreitung dieser Anzahl entscheidet der Ausrichter über die Teilnahme.

Jede Hochschule/Wettkampfgemeinschaft kann bis zu 2 Teams melden.
Bei zu großer Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung auf 1 Team pro Hochschule/Wettkampfgemeinschaft vor.

MELDESCHLUSS: 12. Juni 2025

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer:innen ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, sowie Namen für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDEGEBÜHR: 120,- Euro pro Team
(Hinweis: Keine Barzahlung der Meldegebühr!)

Die Meldegebühr ist unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis zum **27. Juni 2025** (Geldeingang) auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: TU Ilmenau / USZ
IBAN: DE17820500003004444281
Bank: Landesbank Hessen-Thüringen (HELADEFF820)
Verwendungszweck1: 250100001649-642-adh open Floorball
Verwendungszweck2: Name der Hochschule

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie die zweifache Meldegebühr. Die Reuegebühr ist an das Universitätssportzentrum der TU Ilmenau zu zahlen.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind auf Anfrage über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung möglich. Dafür ist das Universitätssportzentrum der TU Ilmenau per E-Mail über sportzentrum@tu-ilmenau.de zu kontaktieren.

TURNIERLEITUNG: Emma Bornmann / Organisationsteam

WETTKAMPFREGELN: Gespielt wird nach den Kleinfeldregeln des Floorball-Verbands Deutschland e.V. (www.floorball.de) mit angepasster Zeitform und Feldgröße.

AUSTRAGUNGSMODUS: Der Modus und die Dauer richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Der Spielmodus und Spielplan werden vorab veröffentlicht und den Teams zur Verfügung gestellt.

TEAMSTÄRKE: Jedes Team hat einen Kader von bis zu maximal 10 Spieler:innen. Gespielt wird mit drei Feldspieler:innen und einem/r Torhüter:in.

SCHIEDSRICHTER: **Jede Mannschaft muss zwei Schiedsrichter:innen stellen.** Der Einsatzplan wird von der Turnierleitung festgelegt und ist einzuhalten.

SCHIEDSGERICHT: **Jede Mannschaft muss zwei Personen für das Schiedsgericht stellen.** Der Einsatzplan wird von der Turnierleitung festgelegt und ist einzuhalten.

ZEITPLAN:**Freitag, 04.07.2025**

ab 18:00 Uhr:	Anreise
19:00 Uhr:	Beginn Abendveranstaltung

Samstag, 05.07.2025

08:30 - 09:30 Uhr:	Frühstück
10:00 Uhr:	Obleuteversammlung/Teamleiter:innensitzung
10:30 Uhr:	Begrüßung / Beginn des Turniers
ca. 19:00 Uhr:	Abendveranstaltung

Sonntag, 06.07.2025

08:30 - 09:30 Uhr:	Frühstück
10:00 Uhr:	Fortsetzung des Turniers
ca. 15:00 Uhr:	Siegerehrung

(Änderungen vorbehalten)

TITEL: Die Siegermannschaft erhält den Titel: „**Sieger adh-Open Floorball 2025**“.

AUSZEICHNUNGEN: Die teilnehmenden Mannschaften erhalten adh-Urkunden.

UNTERKUNFT: Für die Übernachtung steht der Zuschauerbereich der Sporthalle zur Verfügung. **Isomatten und Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden!**

Übernachungskosten inkl. Frühstück:
7,00 € p. P. für 1 Nacht, 14,00 € p. P. für 2 Nächte (Zahlung vor Ort in bar)

Wichtiger Hinweis: Die **Buchung von Übernachtung (inkl. Frühstück)** erfolgt über das **zusätzliche Buchungsformular** (verfügbar im Kalender unter adh.de)! Die Absendung des Buchungsformulars stellt eine verbindliche Buchung dar. Die **Bezahlung** der gebuchten Leistungen erfolgt in **bar vor Ort**. Die anhand der Buchung errechneten Kosten sind auch im Falle der Nichtwahrnehmung fällig.

MEHR VERPFLEGUNG: Es wird Verpflegung zu fairen Preisen angeboten. Ein Supermarkt befindet sich zudem in Laufweite am Campus.

RAHMENPROGRAMM: Am **Freitagabend** findet ein **Konzert im Rahmen des Bergfest e.V.** statt. Die Kosten für den Eintritt zum Konzert und Verpflegung auf dem Gelände betragen **8,50 € pro Person** (Zahlung vor Ort in bar), enthalten sind neben dem Eintritt je eine Portion Pommes, eine Bratwurst oder ein Grillkäse sowie ein alkoholfreies Getränk.

AUSKUNFT: **TU Ilmenau Universitätssportzentrum | Gruppe Floorball**
Emma Bornmann
Mobil: 0179 1458929
E-Mail: emma.bornmann@tu-ilmenau.de

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

ABLAUF VOR ORT: Die gesamte Veranstaltung findet auf dem Campus der TU Ilmenau statt. Die Abendveranstaltungen liegen in unmittelbarer Nähe der Campussporthalle. Die **Übernachtung** kann an beiden Veranstaltungstagen in der Campussporthalle des Universitätssportzentrums erfolgen.

Die **Anreise** kann Freitagabend ab 18 Uhr oder am Samstagmorgen erfolgen. Der Bahnhof Ilmenau liegt in Laufweite (1,2km) zur Sportstätte. Auf dem Gelände der USZ stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Wir empfehlen die Anreise am Freitag, um uns abends auf das Turnier einzustimmen zu können. Ab 19 Uhr beginnt die Livemusik des Bergfest Live!.

Am Samstag besteht die Möglichkeit, abends das Bergfest Beats! zu besuchen.

Auf dem Gelände des Unisportzentrums gibt es außerdem viel Platz zum gemeinsamen ChillOut.

Das Turniers wird am Sonntag gegen 15 Uhr enden, sodass nach der anschließenden Siegerehrung die **Abreise** erfolgen kann.

Das Team vom Unisportzentrum und das Floorball-Team der TU Ilmenau freuen sich auf ein spannendes Floorball-Wochenende mit euch!

gez.
Ulrike Reinhardt
Leiterin Universitätssportzentrum
TU Ilmenau

Emma Bornmann
Turnierleitung / Organisationsteam